

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Keine.

Mündliche Mitteilung von Herrn Beigeordneten Schnapka betr. Inklusion, 9. Schulrechtsänderungsgesetz

Dem Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel soll empfohlen werden, die Vorbereitung für eine Klage gegen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz durchzuführen.

Zusatzfrage von RM Koch

Müsste das nicht im Rat oder Hauptausschuss entschieden werden anstatt im ASS?

Antwort:

Die zuständigen Gremien werden beteiligt. Die erste Beteiligung ist der ASS. Vom Volumen der Beteiligung (700 Euro) könnte der Bürgermeister diese Entscheidung treffen.

Insofern wird die Stadt dem Städte- und Gemeindebund signalisieren, dass sie bereit ist, in das Verfahren miteinzusteigen und dann die notwendigen Beschlüsse im Anschluss einholen.